

# Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: BAG Energie  
Beschlussdatum: 10.04.2021

## Änderungsantrag zu PB.L-01

### Von Zeile 153 bis 172:

Effektiver und sozial gerechter Klimaschutz muss sich auch ökonomisch lohnen. ~~Da derzeit die~~ Die Kosten der Schäden, die durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß einer Tonne CO<sub>2</sub> entstehen, liegen derzeit bei mindestens 195 € pro Tonne. Sie werden nur sehr gering eingepreist ~~werden, deshalb~~ sind klimafreundlichere Alternativen oftmals noch nicht wettbewerbsfähig. Das wollen wir durch einen klugen Mix aus CO<sub>2</sub>CO<sub>2</sub>-Preisen, Anreizen und Förderung sowie Ordnungsrecht ändern. Wollte man die Klimaziele allein über die Bepreisung von CO<sub>2</sub>CO<sub>2</sub> erreichen, ~~müsste der Preis 180 Euro betragen, was unweigerlich würde dies~~ zu erheblichen sozialen Unwuchten führen ~~würde~~. Einige könnten sich rauskaufen, andere nicht mehr teilhaben. Wir sehen in der CO<sub>2</sub>CO<sub>2</sub>-Bepreisung ~~also~~ ein Instrument von vielen, das wir wirksam und sozial gerecht einsetzen wollen. Das Europäische Emissionshandelssystem (ETS) ist im Lichte des neuen EU-Klimaziels für 2030 zu reformieren, um seine Lenkungswirkung endlich voll und ganz zu erfüllen. Mit einer deutlichen Reduzierung von Emissionszertifikaten ~~und~~ der Löschung überschüssiger Zertifikate ~~vom Markt erreichen wir einen CO<sub>2</sub>-Preis im Bereich Strom und Industrie, der dafür sorgt~~ Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises von 60 € pro Tonne ab 2022 erreichen wir, dass in der Stromproduktion und der Industrie erneuerbare Energien statt ~~Kohlestrom zu Kohle zum~~ Einsatz kommen. Sollte ~~dasein~~ Mindestpreis auf europäischer Ebene nicht schnell genug gelingen, setzen wir in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern auf einen nationalen CO<sub>2</sub>CO<sub>2</sub>-Mindestpreis im ETS Emissionshandel. Zu den besonders klimaschädlichen Sektoren gehört auch die Landwirtschaft, welche bislang nicht durch einen Preis für Industrie und Strom Klimagase erfasst wird. Wir führen daher eine Bepreisung von Klimagasen auch für landwirtschaftliche Produkte ein, angefangen mit tierischen Lebensmitteln. Für die Bereiche Verkehr und Wärme wurde in Deutschland auf Druck der Klimabewegung und von uns Grünen zudem ein CO<sub>2</sub>CO<sub>2</sub>-Preis über den nationalen Emissionshandel eingeführt, dessen Lenkungswirkung aber ~~weiter~~ verbessert werden muss. ~~Wir~~ Dafür wollen ~~die Erhöhung des wir~~ den CO<sub>2</sub>-Preises auf 60 Euro auf das Preis im Jahr 2023 ~~vorziehen~~ auf 120 Euro erhöhen. Danach soll der CO<sub>2</sub>CO<sub>2</sub>-Preis ~~so~~ jährlich um mindestens 20 € ansteigen, ~~dass~~ damit er im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erfüllung des neuen Klimaziels 2030 absichert. So reizen wir auch größere Wechselinvestitionen an, z.B. in energieeffiziente Gebäude und alternative Industrieprozesse. Ein unabhängiges Gremium kontrolliert die Wirksamkeit von Preisanstieg und übrigen Maßnahmen und schärft diese bei Bedarf nach. Wir werden außerdem prüfen, wie der nationale CO<sub>2</sub>-Preis so umgestaltet werden kann, dass er geringeren administrativen Aufwand und höhere Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher\*innen erzeugt.